



Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz, Bau und Reaktorsicherheit, 11055 Berlin

Herrn
Markus Tressel MdB
Deutscher Bundestag
Platz der Republik 1
11011 Berlin

Postaustausch

Rita Schwarzelühr-Sutter
Parlamentarische Staatssekretärin
Mitglied des Deutschen Bundestages

TEL +49 3018 305-2030

FAX +49 3018 305-2039

buero.schwarzeluehr@bmub.bund.de

www.bmub.bund.de

Berlin, **06. Dez. 2017**

Sehr geehrter Herr Kollege,

Ihre Schriftliche Frage mit der Arbeitsnummer 11/307 vom November 2017 (Eingang im Bundeskanzleramt am 01. Dezember 2017) beantworte ich wie folgt:

Frage

„Welche konkreten Erkenntnisse hat die Bundesregierung in Bezug auf die Entwicklung der Lichtverschmutzung in Deutschland über die vergangenen 30 Jahre (bitte möglichst in Zwei-Jahres-Schritten bis heute angeben) und welche konkreten Auswirkungen hat Lichtverschmutzung nach Kenntnis der Bundesregierung auf Menschen, Tiere und Umwelt?“

Antwort

Der Bundesregierung liegen keine konkreten Erkenntnisse über die Entwicklung der Lichtverschmutzung in Deutschland über die vergangenen 30 Jahre vor.

Lichtverschmutzung kann vielfältige Auswirkungen mit sich bringen und sich auf die Gesundheit und das Wohlbefinden des Menschen, die Populationen insbesondere nachtaktiver Tierarten und die Leistung der Ökosysteme auswirken.





Seite 2

Durch Blendung oder Raumaufhellung können Lichtimmissionen erhebliche Belästigungen insbesondere für die Nachbarschaft herbeiführen und das körperliche und seelische Wohlbefinden des Menschen beeinträchtigen.

Eine unmittelbare Beeinträchtigung der menschlichen Gesundheit lösen sie nach derzeitigem Kenntnisstand hingegen nicht aus.

Durch die Bund/Länder-Arbeitsgemeinschaft für Immissionsschutz wurde mit der sogenannten „Licht-Richtlinie“ ein Vollzugsleitfaden zum Umgang mit Lichtemissionen erarbeitet und mehrfach aktualisiert. Mit Hilfe des Vollzugsleitfadens sollen diese Emissionen auf Basis des aktuellen Standes wissenschaftlicher Erkenntnisse beim Vollzug des Bundes-Immissionsschutzgesetzes so weit wie möglich vermieden und verringert werden.

Auf Tiere, Pflanzen und Ökosystemleistungen können sich Lichtimmissionen durch den möglichen Verlust von lichtempfindlichen Arten oder durch die Beeinträchtigung von Lebensräumen für Pflanzen und Tiere auswirken. Insbesondere steht zu befürchten, dass die Zahl nachtaktiver Tiere, wie etwa Nachtfalter oder Fledermäuse, zurückgeht. Neue wissenschaftliche Erkenntnisse und Bewertungen eines möglichen Handlungsbedarfs erwartet die Bundesregierung von einem laufenden Forschungsvorhaben des Bundesamtes für Naturschutz. Im Rahmen dieses Vorhabens soll ein „Handlungsleitfaden zur Bewältigung negativer Effekte von künstlichem Licht im Rahmen von Eingriffen“ erarbeitet werden.

Mit freundlichen Grüßen

Rita Schwarzelühr-Sutter